



PM 30.09.2015

Novellierung Chancengleichheitsgesetz im Kabinett

LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten BW fordert die Politik auf, die Kommunen in die Pflicht zu nehmen und Frauenförderung gesetzlich zu verankern.

Die LAG begrüßt den Vorstoß der grün-roten Landesregierung endlich ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einzulösen, Chancengleichheit im Land gesetzlich zu verankern. Das Kabinett beschäftigte sich gestern mit der Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes: die Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für Landkreise und Städte mit über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner soll darin festgeschrieben werden.

Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das die Arbeit von kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten noch nicht gesetzlich verankert hat.

Unter Sparzwängen oder bei einer Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat oder Kreistag können die Stellen gestrichen werden. Nachhaltige und effektive Gleichstellungsarbeit ist so nicht zu gewährleisten, so die Argumentation der LAG.

Die Agenda der Gleichstellungspolitik ist keineswegs abgearbeitet oder ein Konzept für bestimmte Alters- oder Interessengruppen: Bis zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter ist es noch ein langer Weg. Gerade in Baden-Württemberg sind Frauen in den politischen Gremien aller Entscheidungsebenen deutlich unterrepräsentiert. Die Stichworte Einwanderungsgesellschaft, demographischer Wandel, Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege zeigen, dass Gleichstellungspolitik sogar in ganz neuer Weise zu einer Zukunftspolitik geworden ist.

Den kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten kommt in diesem Zukunftsfeld eine zentrale Rolle zu: „Wir sind unmittelbar befasst mit den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der Bürgerinnen und Bürger“, so die Sprecherinnen der LAG. „Das macht uns zum Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Kommunalpolitik, wenn es gilt, die gesetzlich geforderte Beseitigung von Benachteiligungen aus Artikel 3 Absatz 2, Grundgesetz, mit Leben zu füllen.“

Sprecherinnen:

Diana Bayer

Stadt Ulm
Frauenstraße 19
89073 Ulm
Tel. 0731 161 10 60
d.bayer@ulm.de

Anette Klaas

Landkreis Waldshut
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut
Tel. 07751 86 40 20
anette.klaas@landkreis-waldshut.de

Barbara Straub

Stadt Esslingen
Rathausplatz 2,
73728 Esslingen
Tel. 0711 35 12 29 93
barbara.straub@esslingen.de

Melitta Thies

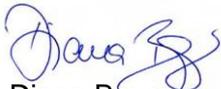
Landkreis Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen
Tel. 07031 663 12 22
m.thies@lrabb.de

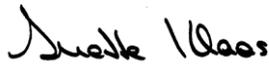
Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind vor Ort Ansprechpartnerinnen, Moderatorinnen und Initiatorinnen für gleichstellungspolitische Aktivitäten und Projekte. Sie vernetzen Akteurinnen, analysieren und benennen die Handlungsbedarfe, entwickeln Maßnahmen und initiieren Projekte in den Kommunen und Landkreisen.

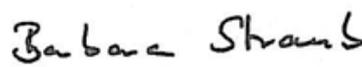
Geschlechtergerechtigkeit muss in Baden-Württemberg vorankommen. Die gesetzliche Verankerung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auf kommunaler Ebene ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Wir fordern alle Landtagsabgeordneten auf, Chancengleichheit in Baden-Württemberg effektiv und zukunftsfähig zu machen. Unterstützen Sie die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen


Diana Bayer


Anette Klaas


Barbara Straub


Melitta Thies

Anlagen: